

**3482**

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei – G Sen –

**Inanspruchnahme von externen Beratungsdienstleistungen - Erhebung und Auswertung von Preis-Daten und Erstellung eines Berichts für das Land Berlin im Rahmen des IKT-Benchmarkings gem. § 24 Abs. 3 EGovG Bln.**

**Rote Nummern:**

**Vorgang:** Entfällt

**Ansätze:** **Kapitel 2500** Landesweite Maßnahmen des E-Governments  
**Titel 51160** Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT

<b>Teilansatz</b>	<b>3. IKT-Benchmarking</b>	
Teilansatz 2020:		100.000 €
Teilansatz 2021:		100.000 €
Ist 2020:		0 €
Verfügungsbeschränkungen:		0 €
Ist zum 16.03.2021:		0 €

**Gesamtausgaben:** rd. 135.000 €

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt der Ausschreibung von Beratungsleistungen zur Erhebung und Auswertung von Preis-Daten zum IKT-Arbeitsplatz und Erstellung eines Berichts für das Land Berlin im Rahmen des IKT-Benchmarkings gem. § 24 Abs. 3 EGovG Bln zu.

**Hierzu wird berichtet:**

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019, Drucksache 18/2400 (A Nr. 21), Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme der Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind

ausschließlich technische Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport beabsichtigt, im Rahmen eines Vergabeverfahrens einen Auftrag zur Erhebung und Auswertung von Preis-Daten für den Berichtszeitraum 2020 zu vergeben.

**Begründung:**

Für die Durchführung eines IKT- Benchmarkings bedarf es eines Vergleichs der Preisdaten des ITDZ Berlin mit denen anderer Anbieter. Grundsätzlich ist es möglich, diese Daten selbstständig einzusammeln, jedoch ist unklar, ob andere Anbieter ihre Daten freiwillig und ohne entsprechende Gegenleistung der IKT-Steuerung zur Verfügung stellen würden. Es erscheint daher erfolgsversprechender, bei der Erhebung der Vergleichsdaten auf darauf spezialisierte Anbieter zurückzugreifen, welche die Vergleichsdaten in entsprechend anonymisierter Form zur Verfügung stellen und auch bei der Analyse der Datenvergleiche unterstützen, damit die zu vergleichenden Daten einheitlich erhoben und ausgewertet werden können (einheitliche Skalenniveaus, Metriken usw.). Hintergrund der externen Auftragsvergabe ist die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen der IT- Dienstleister. Außerdem ist es wesentlich zeiteffizienter auf bereits vorhandene Datenbestände externer Datenanbieter zurückzugreifen, als noch eigene Datenbestände zu erheben.

**Vergabeverfahren:**

Die Vergabe der Beratungsleistungen erfolgt nach den allgemeinen Bestimmungen der Ausführungsvorschriften zu § 55 Landeshaushaltsoordnung (AV zu § 55 LHO) im Rahmen von § 50 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Das Vergabeverfahren ist für das zweite Quartal 2021 vorgesehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Beratungsdienstleistung werden von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport auf rd. 135.000 Euro geschätzt. Die Mittel für die Finanzierung des Auftrags im Haushaltsjahr 2021 stehen im Einzelplan 25, Kapitel 2500, Titel 51160 zur Verfügung. Mehrbedarfe gegenüber dem Teilansatz werden durch haushaltswirtschaftliche Maßnahmen ausgeglichen.

In Vertretung

Sabine Smentek  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport